



bewegen



hören



sehen



verstehen

**Anforderungen an die Barrierefreiheit
für Menschen mit Behinderung.
Kriterienkataloge.**

**Anforderungen an die Barrierefreiheit
für Menschen mit Behinderung.
Kriterienkataloge.**

Erste Zusammenfassung der Beratungsergebnisse.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	5
Arbeitsgruppe „Zugänglichkeit und Barrierefreiheit“	9
Anforderungen an die Barrierefreiheit für Menschen mit körperlichen und motorischen Einschränkungen	10
Anforderungen an die Barrierefreiheit für Menschen mit einer Hörschädigung	21
Anforderungen an die Barrierefreiheit für Menschen mit kognitiven Einschränkungen.....	26
Anforderungen an die Barrierefreiheit für Menschen mit einer Sehschädigung.....	32

Einleitung

Barrierefreiheit ist nicht erst seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention ein wichtiges Thema und nicht nur für Menschen mit Behinderungen. Seit der Ratifizierung der UN-Konvention besteht aber jetzt eine gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung der Barrierefreiheit. Barrieren dürfen der Inklusion in Zukunft nicht mehr im Wege stehen. Das Ziel ist hier, nicht mehr nach Barrierefreiheit fragen zu müssen, sondern Aktivitäten und Vorhaben genauso planen und durchführen zu können wie Alle dies tun. Viele Akteure haben längst mit der Umsetzung von Barrierefreiheit begonnen, aber die Realität zeigt, dass der Weg zu einer barrierefreien Umwelt noch lang ist. Insofern sind wir in einer Phase, in der Stück für Stück Barrieren abgebaut werden, aber eben auch noch Barrieren existieren. Was bedeutet dies für uns auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft?

Insbesondere auf Reisen oder bei Wochenendaktivitäten, also immer dann, wenn sich Menschen mit Behinderungen aus ihrer gewohnten und bekannten Umgebung herausbewegen, werden Barrieren zu einem großen Problem. Wie lässt sich z.B. eine Städtereise planen und organisieren, wenn die örtlichen Gegebenheiten am Ausflugs- oder Urlaubsort unbekannt sind?

Ist der städtische Veranstaltungssaal mit einer Induktionsschleife für schwerhörige Menschen ausgestattet? Welche Cafés bzw. Restaurants sind ebenerdig, über eine Rampe oder mittels einer Hubplattform zugänglich? Ist das Freibad am Ort so gestaltet, dass sich auch blinde oder sehbehinderte Menschen selbständig zurechtfinden können? Ist das Bürgerbüro barrierefrei erreichbar? Entspricht das Hotel den jeweiligen individuellen Anforderungen?

Die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort sind so unterschiedlich wie die Menschen, die öffentlich zugängliche Einrichtungen nutzen wollen. Es ist also immer eine individuelle Frage, ob eine bestimmte Person vor Ort zurechtkommt oder eben nicht. Es gibt bereits verschiedene Quellen, um sich über den Stand der Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Einrichtungen zu informieren. Allerdings sind die vorhandenen Informationen weder einheitlich noch flächendeckend.

Genau hier setzt das Projekt „Bestandaufnahme NRW“ an. Es sollen verlässliche Daten zur Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Einrichtungen in NRW nach landesweit einheitlichem Standard erhoben und über ein barrierefreies Internetportal zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es den Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, aufgrund der veröffentlichten Informationen selbst entscheiden zu können, ob eine bestimmte Einrichtung entsprechend der individuellen Bedarfslage nutzbar ist oder nicht.

Unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS), in Zusammenarbeit mit der Behinderten-Selbsthilfe NRW und der Agentur Barrierefrei NRW, ist es gelungen, sich auf Kriterien zu verständigen, die einer solchen Bestandsaufnahme zugrunde gelegt werden sollen. Im Sinne der UN-Konvention haben Experten in eigener Sache auf der Grundlage ihrer langjährigen Erfahrung die Kriterien ganz wesentlich mit entwickelt. Die nachfolgenden Kriterienkataloge wurden in der vom MAIS einberufenen gemeinsamen Arbeitsgruppe „Zugänglichkeit und Barrierefreiheit“ abgestimmt. Die Kriterien basieren auf den Vorgaben des bisherigen Signets „NRW ohne Barrieren“, gehen aber deutlich darüber hinaus.

Aus der Nutzerperspektive wurden die Kriterien in vier Kategorien unterteilt: Anforderungen an die Barrierefreiheit für Menschen mit körperlichen Einschränkungen, für Menschen mit einer Hörschädigung, für Menschen mit einer Sehschädigung und für Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Nur durch die getrennte Erarbeitung der Kriterien konnte sichergestellt werden, dass wichtige Merkmale nicht verloren gehen. Es handelt sich bei den Kriterienkatalogen um reine Auflistungen der Kriterien, die zu betrachten sind.

An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass die intensive und gute Zusammenarbeit der Mitglieder in der Arbeitsgruppe „Zugänglichkeit und Barrierefreiheit“ und weiterer Experten in themenspezifischen Untergruppen, zu einer Einigung auf diese Kriterien geführt hat. Der Dank gilt allen beteiligten Experten, die zu diesem gemeinsamen Ergebnis beigetragen haben. Die Erfahrungen und Rückmeldungen aus der Praxis werden nun gesammelt und zu einer späteren Überarbeitung und Ergänzung der Kriterien führen. Es ist geplant, die Kataloge nach Aufbau, Begrifflichkeiten, Abfragemodus etc. zu harmonisieren und zu einem Gesamtkatalog zusammenzufügen.

Darüber hinaus soll das „Signet NRW“ weiter entwickelt werden. Es wurde stets die Frage mitgedacht, wie die erhobenen Informationen zu einer Auszeichnung führen können. Dieser Schritt steht noch bevor. Die Tendenz ist aber bereits jetzt klar: Es sollen nur Gebäude mit einem sehr hohen Standard an Barrierefreiheit ausgezeichnet werden. Die Gefahr, dass es sich nur um wenige „Leuchttürme“ handeln könnte, darf nicht zu Lasten des Standards eines auszuzeichnenden Gebäudes gehen.

Auf der Grundlage der Kriterienkataloge dieser Broschüre sollen schrittweise Erhebungsbögen entwickelt werden, die eine einheitliche Datenerfassung ermöglichen. Nach dieser Entwicklungsphase, die wieder in Zusammenarbeit mit Experten in eigener Sache durchgeführt wird, werden in 2012 interessierte Freiwillige für die Datenerhebung geschult und bei der Durchführung begleitet. Auf diese Weise werden schrittweise Daten aus ganz NRW zusammengetragen, aufbereitet und zur Nutzung veröffentlicht.

Dies ist ein Schritt auf dem Weg zu einer barrierefreien, inklusiven Gesellschaft in NRW. Aber indem viele gemeinsam und gezielt einen Schritt nach dem anderen tun, bewegen wir uns auf das gemeinsame Ziel zu. Alle sind eingeladen, mitzumachen und mitzuhelfen. So kann Inklusion gelingen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ch. Bühler'.

Prof. Dr. Christian Bühler

Agentur Barrierefrei NRW

Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB)

Arbeitsgruppe „Zugänglichkeit und Barrierefreiheit“

Die vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS NRW) einberufene Arbeitsgruppe „Zugänglichkeit und Barrierefreiheit“ setzt sich überwiegend aus Mitgliedern des Landesbehindertenbeirats NRW zusammen. Komplettiert wird die Arbeitsgruppe durch weitere Expertinnen und Experten der Behinderten-Selbsthilfe NRW sowie der Agentur Barrierefrei NRW.



Teilnehmende der Sitzung am 20.07.2011

In der Sitzung am 20.07.2011 ist es gelungen, sich auf die Kriterien in den nachfolgenden Katalogen zu verständigen.

Mitglieder der Arbeitsgruppe „Zugänglichkeit und Barrierefreiheit“:

Hermann Adam, Diakonie RWL - Stiftung Eben Ezer; Roland Borosch, MAIS NRW; Helmut Draber, MAIS NRW, Alfred Haug, ARGE Selbsthilfe behinderter Menschen in Essen e.V.; Norbert Killewald, Landesbehindertenbeauftragter NRW; Stefan Koch, Sozialverband Deutschland - Landesverband NRW e.V.; Anna Maria Koolwaay, Deutscher Schwerhörigenbund - Landesverband NRW e.V.; Gerd Kozyk, Blinden- und Sehbehindertenverband - Landesverband NRW e.V.; Horst Ladenberger, Zentrum für selbstbestimmtes Leben Köln e.V.; Caroline Lagemann, Büro des Landesbehindertenbeauftragten NRW; Thomas Lück, MAIS NRW; Manfred Meyer, Blinden- und Sehbehindertenverband NRW e.V.; Martin Philippi, Agentur Barrierefrei NRW; Franz-Josef Sauer, Sozialverband VdK - Landesverband NRW e.V.; Annette Schlatholt, LAG SELBSTHILFE NRW e.V.; Michael Schmidt, Agentur Barrierefrei NRW; Anke Schwarze, Agentur Barrierefrei NRW; Gertrud Servos, Landesbehindertenrat NRW e.V.; Wolfgang Wessels, ARGE der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen Düsseldorf e.V.; Detlef Weiß, Stadt Essen, Koordination der Behindertenhilfen; Geesken Wörmann, LAG SELBSTHILFE NRW e.V..

Anforderungen an die Barrierefreiheit für Menschen mit körperlichen und motorischen Einschränkungen

KRITERIENKATALOG

Der vorliegende Kriterienkatalog ist für die Bestandserfassung NRW und das Signet NRW bestimmt. Die Kriterien dienen nicht als Planungsgrundlage für Architekten und sonstige Baufachleute.

Für den Besucherbereich ist das Fuß-Rad-Prinzip zu beachten. Das Fuß-Rad-Prinzip bedeutet: Die Bereiche, die zu Fuß erreichbar sind, müssen stufen- und schwellenfrei sowie ohne fremde Hilfe rollend erreichbar sein.

Grundkriterien

1. Vorabinformationen

- Internetseite enthält Informationen zur Barrierefreiheit der Einrichtung
- Broschüren, Programme etc. mit Informationen zur Barrierefreiheit

2. Außenbereich

PKW-Stellplätze

- PKW-Stellplätze (keine ausgewiesenen Stellplätze für Personen mit Behinderungen)
 - Entfernung dieser PKW-Stellplätze zum Eingang:m
- Ausgewiesene PKW-Stellplätze für Personen mit Behinderung
 - Anzahl der PKW- Stellplätze:
 - Entfernung der PKW- Stellplätze zum barrierefreien Eingang:m
- Stellplatz für Personen mit Behinderung weniger als 3,50 m breit und 5,00 m lang
 - Stellplatz für Personen mit Behinderung: Breite:m, Länge:m
- Stellplatz für Fahrzeuge mit HeckEinstieg (freizuhaltende Bewegungsfläche hinter dem Fahrzeug mind. 2,00 m breit und 2,50 m lang)
- Stellplatz für Kleinbus mind. 3,50 m breit, 7,50 m lang, 2,50 m Lichte Höhe
- Parkmöglichkeit auf privaten Parkplätzen für Besitzer des EU-Parkausweises kostenfrei
- Ein- und Ausfahrtsschranke
- Parkticketautomat
 - Entfernung vom Behindertenparkplatz: m
 - Höhe der Bedienelemente/ Geldeinwurf/ Ticketausgabe/ Geldrückgabe: cm
- Parkticketautomat seitlich anfahrbar oder unterfahrbar
- Klingel/ Telefon, um Rezeption oder Aufsicht zu erreichen
 - in Höhe von cm
- Hilfestellung durch Personal
- Parkplatz beleuchtet
- Bodenbelag des Parkplatzes ist leicht und erschütterungsarm zu befahren

Weg vom öffentlichen Verkehrsraum (straßenseitige Grundstücksgrenze) bzw. von den PKW-Stellplätzen zum Gebäudeeingang

- Gehwege und Verkehrsflächen mit mehr als 3 Prozent Längsneigung
 - Längsneigung:Prozent
- Gehwege und Verkehrsflächen mit mehr als 2,5 Prozent Querneigung
 - Querneigung:Prozent
 - Längstes Teilstück ohne Zwischenpodest:m
 - Längsneigung des Zwischenpodestes ab 3 Prozent:Prozent
 - Querneigung des Zwischenpodestes ab 2,5 Prozent:Prozent
- Bodenbelag ist leicht und erschütterungsarm befahrbar
- Geringste Durchgangsbreite weniger als 90 cm
 - Geringste Durchgangsbreite:cm
- Länge des Weges zum barrierefreien Eingang:m
- Sitzgelegenheiten auf dem Weg zum barrierefreien Eingang
 - Höhe der Vorderkante des Sitzes:cm
- Sitz mit Armlehne (als Aufstehhilfe)

Außentreppen bzw. Stufen auf dem Weg zum Gebäudeeingang

- Stufen unumgehbar
 - Stufenzahl:
 - Stufenhöhe:cm
- Treppenhandlauf einseitig vorhanden
- Treppenhandlauf beidseitig vorhanden
 - Höhe des Treppenhandlaufes:cm
- Handlaufenden werden am Anfang und am Ende über die letzte Stufe hinaus weitergeführt
- Treppenhandlauf in doppelter Höhe (für Kinder und Kleinwüchsige) vorhanden

Außenrampen auf dem Weg zum Gebäudeeingang

- Rampe mit mehr als 6 Prozent Neigung
 - Rampenneigung:Prozent
 - Rampenlänge:m
- Rampe mit Zwischenpodest
 - Zwischenpodest nachm Rampenlänge (längstes Teilstück)
- Rampe mit einseitigem Handlauf
- Rampe mit beidseitigem Handlauf
- Rampe mit Radabweiser
- Einspurige mobile Rampe
- Zweispurige mobile Rampe
 - Maximale Traglast der mobilen Rampe:kg

Außenhebebühnen, Außentreppenplattformlifte

- Senkrechte Hebebühne für Personen im Rollstuhl
- Hebebühne ist selbstständig bedienbar

- Hebebühne mit Klappsitz
- (Ausklappbarer) Treppenplattformlift
- Treppenplattformlift ist selbstständig bedienbar
 - Maximale Traglast des Treppenplattformliftes:kg
 - Breite der Plattform:cm
 - Länge der Plattform:cm

Außenbesucher- oder -kundenaufzüge

- Bewegungsfläche vor dem Aufzug kleiner als 150 cm x 150 cm
 - Bewegungsfläche vor dem Aufzug: Breite: Cm, Tiefe..... cm
- Türdurchgangsbreite weniger als 90 cm
 - Türdurchgangsbreite:cm
- Aufzugstür nur mit Kraftaufwand zu öffnen
- Aufzugskabine weniger als 140 cm tief
 - Tiefe der Aufzugskabine:cm
- Aufzugskabine weniger als 110 cm Breite
 - Breite der Aufzugskabine:.....cm
- Seitlicher Abstand der Aufzugstastenzu Wänden oder bauseitigen Einrichtungen cm
- Aufzugstasten in.....cm Höhe
- Spiegel in einem Maximalabstand von 50 cm vom Boden an der Kabinenrückwand
- Durchlader-Aufzug (In einigen Geschossen ist das Verlassen mit dem Rollstuhl vorwärts möglich)
- Sitzmöglichkeit in der Aufzugskabine
- Handlauf in der Aufzugskabine
- Aufzug wird von Personal bedient

3. Gebäudeeingang/ -ausgang

- Haupteingang stufenlos und schwellenfrei
- Nebeneingang stufenlos und schwellenfrei
- Klingel
 - Höhe der Klingel: cm
- Klingel mit Gegensprechanlage
 - Höhe der Gegensprechanlage: cm
- Einziger Zugang über Karussell- oder Schwingtür
- Karusselltür auch für Rollstühle geeignet
- Automatiktür
- Öffnungstaster
 - Seitlicher Abstand des Öffnungstasters zu Wänden oder bauseitigen Einrichtungen:cm
 - Öffnungstaster incm Höhe
- Einzige Eingangstür nur mit Kraftaufwand zu öffnen
- Türdurchgangsbreite weniger als 90 cm
 - Türdurchgangsbreite:cm

- Türschwelle größer als 2 cm
 - Höhe der Türschwelle:cm
- Bewegungsfläche auf der aufschlagenden Seite der Tür ist kleiner als 150 cm x 150 cm
 - Tiefe der Bewegungsfläche:cm, Breite der Bewegungsfläche:cm
- Bewegungsfläche auf der nicht aufschlagenden Seite der Tür ist kleiner als 150 cm (Breite) x 120 cm (Tiefe)
 - Tiefe der Bewegungsfläche:cm, Breite der Bewegungsfläche:cm

4. Innenbereich

Hilfen vor Ort

- Ansprechperson im Eingangsbereich
- Auskunft und Hilfestellung durch Personal
- Rollstuhl vor Ort ausleihbar
- Rollator vor Ort ausleihbar

Flure, sonstige Verkehrsflächen

- Alle Besucher- oder Kundenbereiche sind stufenlos erreichbar
- Sitzgelegenheiten im Besucherbereich des Gebäudes
 - Höhe der Vorderkante des Sitzes:cm
- Sitz mit Armlehne (als Aufstehhilfe)

Türen und Durchgänge

- Geringste (Tür-)Durchgangsbreite weniger als 90 cm
 - Geringste (Tür-)Durchgangsbreite:cm
- Größte Türschwelle größer als 2 cm
 - Höhe der größten Türschwelle:cm
- Automatiktüren
- Öffnungstaster
 - Öffnungstaster incm Höhe
 - Seitlicher Abstand des Öffnungstasters zu Wänden oder bauseitigen Einrichtungencm
- Türen nur mit Kraftaufwand zu öffnen
- Bewegungsfläche auf der aufschlagenden Seite der Tür ist kleiner als 150 cm x 150 cm
 - Tiefe der Bewegungsfläche:cm, Breite der Bewegungsfläche:cm
- Bewegungsfläche auf der nicht aufschlagenden Seite der Tür ist kleiner als 150 cm (Breite) x 120 cm (Tiefe)
 - Tiefe der Bewegungsfläche:cm, Breite der Bewegungsfläche:cm

Besucher- oder Kundentreppen

- Stufen unumgehbar, auch auf Geschossebene
 - Stufenzahl:
 - Stufenhöhe:cm
- Treppenhandlauf einseitig vorhanden
- Treppenhandlauf beidseitig vorhanden

- Höhe des Treppenhandlaufes:cm
- Handlaufenden werden am Anfang und am Ende über die letzte Stufe hinaus weitergeführt
- Treppenhandlauf in doppelter Höhe (für Kinder und Kleinwüchsige)

Besucher- oder Kundenrampen

- Rampe mit mehr als 6 Prozent Neigung
 - Rampenneigung:Prozent
 - Rampenlänge:m
- Rampe mit Zwischenpodest
 - Zwischenpodest nachm Rampenlänge (längstes Teilstück)
- Rampe mit einseitigem Handlauf
- Rampe mit beidseitigem Handlauf
- Rampe mit Radabweiser
- Breite der Rampe:cm
- Einspurige mobile Rampe
- Zweispurige mobile Rampe
- Maximale Traglast der mobilen Rampekg

Besucher- oder Kundenhebebühnen bzw. -treppenplattformlifte

- Senkrechte Hebebühne für Personen im Rollstuhl
- Hebebühne ist selbstständig bedienbar
- Hebebühne mit Klappsitz
- (Ausklappbarer) Treppenplattformlift
- Treppenplattformlift ist selbstständig bedienbar
 - Maximale Traglast des Treppenplattformliftes:kg
 - Breite der Plattform:cm
 - Länge der Plattform:cm

Besucher- oder Kundenaufzüge

- Bewegungsfläche vor dem Aufzug kleiner als 150 cm x 150 cm
 - Bewegungsfläche vor dem Aufzug: Breite:cm, Länge:cm
- Türdurchgangsbreite weniger als 90 cm
 - Türdurchgangsbreite:cm
- Aufzugstür nur mit Kraftaufwand zu öffnen
- Aufzugskabine weniger als 140 cm tief
 - Tiefe der Aufzugskabine:cm
- Aufzugskabine weniger als 110 cm breit
 - Breite der Aufzugskabine:cm
 - Seitlicher Abstand der Aufzugstasten zu Wänden oder bauseitigen Einrichtungencm
 - Aufzugstasten incm Höhe
- Spiegel in einem Maximalabstand von 50 cm vom Boden an der Kabinenrückwand
- Durchlader-Aufzug (In einigen Geschossen ist das Verlassen mit dem Rollstuhl vorwärts

möglich)

- Sitzmöglichkeit in der Aufzugskabine
- Handlauf in der Aufzugskabine
- Aufzug wird von Personal bedient

Besucher- oder Kundentoiletten

- Mindestens eine Toilette für Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer
- Kennzeichnung durch Schilder bzw. Symbole
- Toilettentür Durchgangsbreite weniger als 90 cm
 - Toilettentür Durchgangsbreite:cm
- Automatiktür
- Tür nur mit Kraftaufwand zu öffnen
- Toilettentür nach außen aufschlagend
- Toilettentür mit Euroschlüssel
- Euroschlüssel vor Ort erhältlich
- Bewegungsfläche vor dem Toilettenbecken kleiner als 150 cm x 150 cm
- Bewegungsfläche vor dem Toilettenbecken: Tiefe:cm, Breite:cm
- Durchgangsbreite innerhalb des Toilettenraums weniger als 90 cm
 - Durchgangsbreite im Toilettenraum: cm
- Toilettenbecken beidseitig anfahrbar: Umsetzfläche links und rechts neben dem Toilettenbecken mindestens 90 cm (Breite) x 70 cm (Tiefe)
- Umsetzfläche nur links neben dem Toilettenbecken
 - Umsetzfläche links: Breite:cm, Tiefe:cm
- Umsetzfläche nur rechts neben dem Toilettenbecken
 - Umsetzfläche rechts: Breite:cm, Tiefe:cm
- Haltegriff aus Sitzposition links des WC-Beckens
 - Hochklappbar
 - Höhe: cm
- Haltegriff aus Sitzposition rechts des WC-Beckens
 - Hochklappbar
 - Höhe: cm
- Höhe des WC-Sitzes (Oberkante WC-Brille):cm
- Höhenverstellbarer WC-Sitz
- Vor dem WC-Becken hängende Umsetzhilfe, Decken- oder Wand-Wand-Montage
- Spülung ohne Veränderung der Sitzposition per Hand oder Arm auslösbar
- WC mit integrierter Bidet-Funktion
- Liege zum Umkleiden
- Notruf vorhanden
- Waschtisch mindestens 30 cm unterfahrbar
- Bewegungsfläche vor dem Waschtisch kleiner als 150 cm x 150 cm
- Seifenspender vom Rollstuhl aus erreichbar
- Desinfektionsmittelspender vom Rollstuhl aus erreichbar
- Handtuchspender/ elektrischer Handföhn (Gebläse) vom Rollstuhl aus erreichbar
- Haltegriff neben dem Waschtisch

- Spiegel ist sowohl aus der Steh- als auch aus der Sitzposition einsehbar
- Dichtschließender Abfallbehälter (u. a. für Stomabeutel bei künstlichem Darmausgang)
- Ablagefläche (u. a. für Stomabeutel) aus Sitzposition erreichbar
- Kleiderhaken aus Sitzposition erreichbar
- Stockhalter

Rettungswege

- Flucht- und Rettungsplan vom Rollstuhl aus lesbar
- Gekennzeichnete Bereiche für den Zwischenaufenthalt nicht zur Eigenrettung fähiger Personen (z. B. Bereiche für Personen im Rollstuhl in den Obergeschossen)
- Ausschilderung des Weges zu diesen Bereichen

Einrichtungsspezifische Kriterien für Verwaltungsgebäude

- Empfangstresen ist teilweise auf eine Höhe von max. 80 cm abgesenkt
- Sitzgelegenheiten im Wartebereich
- Nummernausgabe auch vom Rollstuhl aus erreichbar
- Mindestens ein ausgewiesener unterfahrbarer Beratungsplatz/ Schreibplatz

Einrichtungsspezifische Kriterien für Veranstaltungsorte

1. Theater, Konzerthäuser, Konferenz- und Kulturzentren

- Besucherplätze für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer
- Mindestens ein Prozent der Gesamtanzahl an Besucherplätzen für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer, mindestens zwei Plätze
- Besucherplätze für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer in unterschiedlichen Preiskategorien
- Plätze für Begleitpersonen direkt neben den Plätzen für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer
- Auf Sitzhöhe verstellbares, unterfahrbares Rednerpult
- Bühne zugänglich für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer

2. Kinos

- Besucherplätze für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer
 - Mindestens ein Prozent der Gesamtanzahl an Besucherplätzen für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer, mindestens zwei Plätze
 - Besucherplätze für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer in unterschiedlichen Preiskategorien
 - Plätze für Begleitpersonen direkt neben den Plätzen für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer

3. Museen, Ausstellungen

- Bewegungsflächen zwischen Exponaten ausreichend groß (90 cm Durchgangsbreite, 150 cm x 150 cm Bewegungsfläche zum Wenden)

- Exponate für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer zugänglich, gut sichtbar und blendfrei lesbar angeordnet

Einrichtungsspezifische Kriterien für Geschäfte, Supermärkte, Kaufhäuser

- Zugang ohne Drehkreuz
- Abstand zwischen Regalen kleiner als 120 cm
 - Geringster Abstand zwischen Regalen.....cm
- Geringste Durchgangsbreite weniger als 90 cm
 - Geringste Durchgangsbreite:cm
- Mindestens eine Umkleidekabine für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer
- Bewegungsfläche in der Umkleidekabine ist kleiner als 150 cm x 150 cm
 - Bewegungsfläche in der Umkleidekabine: Tiefe:cm, Breite:cm
- Platz zum Umsetzen
- Spiegel im Stehen und im Sitzen einsehbar
- Kleiderhaken aus Sitzposition erreichbar
- Mindestens eine gekennzeichnete Kasse für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer
- Durchgangsbreite an der Kasse weniger als 90 cm
 - Geringste Breite an der Kasse:cm
- Unterstützung beim Einkauf durch fachkundiges Personal
- Warensortiment vertikal vom Rollstuhl erreichbar angeordnet

Einrichtungsspezifische Kriterien für Gastronomiebetriebe

- Mindestens ein Tisch für Gäste mit Rollstuhl stufenlos erreichbar
- Geringste Durchgangsbreite weniger als 90 cm
 - Geringste Durchgangsbreite:cm
- Tisch für Gäste mit Rollstuhl im Raucher- und im Nichtraucherbereich
- Tisch für Gäste mit Rollstuhl unterfahrbar
 - Anzahl der Tische, die den Kriterien entsprechen:
- Abstellplätze für Rollatoren
- Sitzgelegenheit mit Armlehne (als Aufstehhilfe)
- Buffet vom Rollstuhl aus erreichbar
- Assistenzangebot am Buffet

Einrichtungsspezifische Kriterien für Beherbergungsbetriebe

Allgemeines

- Empfangstresen ist teilweise auf eine Höhe von max. 80 cm abgesenkt
- Unumgehbare Stufen auf dem Weg zu den Zimmern, die für Gäste im Rollstuhl und gehbehinderte Gäste vorgesehen sind
 - Stufenzahl:
 - Stufenhöhe:cm

- Geringste Breite der Flure, die zu den für die Zielgruppe vorgesehenen Zimmern führen, kleiner als 1,50 m
 - Geringste Breite der Flure, die zu den Zimmern führen:cm
- Unumgehbare Stufen auf dem Weg zum Speisebereich
 - Stufenzahl:
 - Stufenhöhe:cm
- Geringste Breite der Flure, die zum Speisebereich führen, kleiner als 1,50 m
 - Geringste Breite der Flure, die zum Speisebereich führen:cm

Zimmer

- Bewegungsfläche vor dem Sanitärraum in den Zimmern ist kleiner als 150 cm x 150 cm
 - Bewegungsfläche vor dem Sanitärraum in den Zimmern: Tiefe:cm, Breite:cm
- Bewegungsfläche vor dem Durchgang zu einer Längsseite des Bettes ist kleiner als 150 cm x 150 cm
 - Bewegungsfläche vor dem Durchgang zu einer Längsseite des Bettes: Tiefe:cm, Breite:cm
- Geringste Breite der Bewegungsfläche an dieser Längsseite des Bettes ist kleiner als 150 cm
- Geringste Breite der Bewegungsfläche an dieser Längsseite des Bettes:cm
- Geringste Breite der Bewegungsflächen neben Bedieneinrichtungen und vor Einrichtungsgegenständen (z. B. Lichtschalter, Schrank) ist kleiner als 120 cm
 - Geringste Breite der Bewegungsflächen neben den Bedieneinrichtungen und vor Einrichtungsgegenständen:cm
- Geringste Durchgangsbreite innerhalb der Zimmers ist kleiner als 90 cm
 - Geringste Durchgangsbreite innerhalb des Zimmers:cm
- Mindestens ein in Höhe von mindestens 15 cm über seine gesamte Breite unterfahrbares Bett vorhanden

Sanitärraum

- Stufenloser und schwellenfreier Zugang zum Sanitärraum in den Zimmern
 - Vorhandene Stufen, Anzahl:
 - Stufenhöhe:cm
- Sanitärraumtüschwelle größer als 2 cm
 - Höhe der Tüschwelle:cm
- Türbreite der Sanitärraumtür weniger als 90 cm
 - Türbreite:cm
- Nach außen aufschlagende Sanitärraumtür
- In den Sanitärraum aufschlagende Sanitärraumtür beeinträchtigt die Bewegungsflächen nicht
- Bewegungsfläche vor dem Waschtisch kleiner als 150 cm x 150 cm
- Bewegungsfläche vor dem Waschtisch: Tiefe:cm, Breite:cm
- Der Waschtisch ist nicht unterfahrbar (lichte Mindesthöhe 67 cm und Mindesttiefe 30 cm)
 - Unterfahrbare Höhe:cm, unterfahrbare Tiefe:cm

- Höhe Vorderkante des Waschtisches größer als 80 cm
 - Höhe Vorderkante des Waschtisches:cm
- Spiegel oberhalb des Waschtischs, der sowohl im Sitzen als auch im Stehen einsehbar ist
- Bewegungsfläche vor dem Toilettenbecken kleiner als 150 cm x 150 cm
 - Bewegungsfläche vor dem Toilettenbecken: Tiefe:cm, Breite:cm
- Toilettenbecken beidseitig anfahrbar: Umsetzfläche links und rechts neben dem Toilettenbecken mindestens 90 cm (Breite) x 70 cm (Tiefe)
- Umsetzfläche nur links neben dem Toilettenbecken
 - Umsetzfläche links: Breite:cm, Tiefe:cm
- Umsetzfläche nur rechts neben dem Toilettenbecken
 - Umsetzfläche rechts: Breite:cm, Tiefe:cm
- Haltegriff aus Sitzposition links des WC-Beckens
- Haltegriff links hochklappbar
- Haltegriff aus Sitzposition rechts des WC-Beckens
- Haltegriff rechts hochklappbar
- Höhe des WC-Sitzes (Oberkante WC-Brille):cm
- Duschplatz mit dem Rollstuhl nicht befahrbar (Absatz maximal 2 cm)
 - Duschplatz Absatzhöhe:cm
- Bewegungsfläche in der Dusche kleiner als 150 cm x 150 cm
 - Bewegungsfläche in der Dusche: Tiefe:cm, Breite:cm
- Haltgriff in der Dusche
- Höhe des Haltgriffs:cm
- Duschstuhl oder Duschsitz
- Aus Sitzposition seitlich erreichbare Duscharmatur
- Höhe der Duscharmatur:cm

Zimmer für Gäste im Rollstuhl und gehbehinderte Gäste

- Anzahl der Doppel- oder Zweitbettzimmer, welche den abgefragten Kriterien entsprechen:

Speiseräume

(Kriterien siehe Gastronomiebetriebe)

Einrichtungsspezifische Kriterien für Geldinstitute, Postdienstleistungen und Versicherungen

- Mindestens ein für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer bedienbarer Geldautomat
 - Höchstes Benutzerelement (Anzeigefeld bzw. Taste) incm Höhe
- Anzeigefeld ohne Spiegelung einsehbar
- Mindestens ein unterfahrbarer Beratungsplatz/ Schreibplatz
- Sitzgelegenheiten im Wartebereich

Einrichtungsspezifische Kriterien für Schwimmbäder

- Für die Belange von Menschen mit Behinderung sensibilisiertes und durch Fortbildungen eingewiesenes Personal
- Veröffentlichungen mit Hinweisen und Empfehlungen für Badegäste mit Behinderungen (z. B. Benutzung nur mit Assistenz, Warmbadetag)
- Mindestens ein für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer bedienbarer Kassenautomat
 - Höchstes Benutzerelement (Anzeigefeld bzw. Taste) incm Höhe
- Mindestens eine Umkleidekabine für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer
- Bewegungsfläche in der Umkleidekabine kleiner als 150 cm x 150 cm
 - Bewegungsfläche in der Umkleidekabine: Tiefe:cm, Breite:cm
- Umkleidekabine mit Liege
 - Höhe der Liege:cm, Breite:cm
- Liege höhenverstellbar
- Kleiderhaken in der Umkleidekabine aus Sitzposition erreichbar
- Spiegel aus Sitzposition einsehbar
- Fön aus Sitzposition erreichbar
- Fön: Schalter mit Feststellfunktion
- Ablagefläche in der Umkleidekabine vom Rollstuhl aus erreichbar
- Bewachte Abstellplätze für Rollatoren und Straßenrollstühle
- Spind in nutzbarer Höhe
- Duschrollstühle vorhanden
- Duschrollstühle höhenverstellbar
- Duschrollstühle mit Greifrädern
- Duschrollstühle mit wegklappbaren Armstützen
- Umsetzhilfen (z. B. Stützklappgriff, fester Zwischensitz, Boden-Decken-Stange, Rutschbrett, Lifter) im Umkleidebereich
- Schwellenfrei erreichbarer Duschplatz
- Bewegungsfläche Duschplatz kleiner als 150 cm x 150 cm
- Bewegungsfläche Duschplatz: Tiefe:cm, Breite:cm
- Duschplatz mit Klappsitz oder mobilem Duschstuhl
- Haltegriff aus Sitzposition links des Klappsitzes
- Haltegriff links hochklappbar
- Haltegriff aus Sitzposition rechts des Klappsitzes
- Haltegriff rechts hochklappbar
- Armaturen aus Sitzhöhe erreichbar
- Ablage aus Sitzhöhe erreichbar
- Technische Hilfsmittel (Lifter) oder bauliche Anpassungen (z.B. Schrägen, flache Treppenstufen) sind vorhanden, um ungehindert ins Schwimmbecken zu gelangen
- Handläufe für den Beckeneinstieg vorhanden
- Handläufe auf dem Weg zum Schwimmbecken vorhanden
- Stockhalter

Anforderungen an die Barrierefreiheit für Menschen mit einer Hörschädigung

KRITERIENKATALOG

Der vorliegende Kriterienkatalog ist für die Bestandserfassung NRW und das Signet NRW bestimmt. Die Kriterien dienen nicht als Planungsgrundlage für Architekten und sonstige Baufachleute.

Informationen, die der Sicherheit und Orientierung von Menschen mit einer Hörschädigung dienen, müssen in Form des Zwei-Sinne-Prinzips zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet akustische Informationen müssen für Menschen mit einer Hörschädigung auch über einen anderen Sinn erfassbar sein: optisch, kontrastreich und/ oder taktil, sofern nicht ein unmittelbarer Ausgleich der Beeinträchtigung etwa durch technische Hörhilfen für schwerhörige Menschen oder Gebärdensprachdolmetschung für gehörlose Menschen in Betracht kommt.

Grundkriterien

1. Vorabinformationen

- Internetseite barrierefrei
- Aktuelle Informationen zu verfügbaren Unterstützungsangeboten für hörgeschädigte Menschen auf der Internetseite
- Broschüren, Programme etc. optisch kontrastreich
- Broschüren, Programme etc. mit serifenfreier Schrift
- Möglichkeit für Menschen mit einer Hörschädigung selbst festzulegen, welche geeignete Hilfe (z.B. Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscher, Lorm-Dolmetscher für Taubblinde, Technik) vor Ort bereitgestellt werden soll

2. Außenbereich

- Keine besonderen Anforderungen

3. Gebäudeeingang/-ausgang

- Hausnummer optisch kontrastreich
- Hausnummer gut beleuchtet
- Hausnummer in ausreichender Größe
- Möglichkeit, sich über eine Kamera optisch bemerkbar zu machen
- Gegensprechanlage mit Anzeige „Bitte sprechen“
- Optisches Freigabesignal für die Türöffnung (z.B. Anzeige „Tür frei“, Lichtsignal)
- Piktogramm mit Hinweis, wo technische Hilfen auffindbar sind

4. Innenbereich

Hilfen vor Ort

- Optisch eindeutige Orientierungssysteme, Wegweiser zum Auffinden der Unterstützungsangebote vor Ort (z.B. Kontaktperson, Hörhilfen, Gebärdensprach- und

Schriftdolmetscher)

- Hilfestellung durch geschultes Personal; kontinuierliches Schulungsangebot für Mitarbeitende mit Fokus auf die speziellen Erfordernisse von Menschen mit Hörschädigung (z.B. Verhaltensregeln, Differenzierung schwerhörige/ gehörlose Menschen, Umgang mit Höranlagen)
- Leicht verständliches Hinweisschild im Eingangsbereich, was und wer in den einzelnen Etagen untergebracht ist
- Optisch kontrastreiches Hinweisschild im Eingangsbereich, was und wer in den einzelnen Etagen untergebracht ist

Aufzug

- Optisch kontrastreiche Stockwerksanzeige in der Kabine
- Optische Bestätigung beim Auslösen des Notrufs (eindeutige Symbolik für „Notruf ausgelöst“, „Notruf angenommen“)
- Alternativ: Angabe einer Mobilfunknummer im Sichtfeld des Betroffenen zum Absenden eines Notrufs in Form einer SMS oder ein installiertes Telefon mit induktivem Streufeldhörer

Rettungswege/ Alarm

- Alarmsignal nach Zwei-Sinne-Prinzip, auch im Bereich von Sanitärräumen und Umkleidekabinen (akustischer sowie optischer Alarm, z.B. Blinkleuchten, eindeutige Piktogramme)
- Flucht- und Rettungsplan gut sichtbar angeordnet
- Flucht- und Rettungsplan optisch kontrastreich
- Fluchtwegschilder gut sichtbar angeordnet
- Fluchtwegausschilderung optisch kontrastreich

Einrichtungsspezifische Kriterien für Verwaltungsgebäude

- Induktionsschleifensystem, geeignet für laute Umgebungsgeräusche, am Empfang bzw. Information, gut sichtbares Hinweisschild
- Blendfreie Sicht auf den Ansprechpartner, der sich hinter einer Glasscheibe befindet
- Raumakustik (Verwendung von Schall und Nachhall dämmenden Materialien, z.B. Akustikdecke und -wände, schallgedämpfter Boden, geringe Außengeräusche)
- Optisches Leitsystem, Infotafeln (gut sichtbare, kontrastreiche und lesbare Schilder, Tafeln, etc.)
- Anzeigetafel mit Warte- und Raumnummer oder persönliches Abholen nach Anmeldung am Empfang
- Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern
- Einsatz von Schriftdolmetschern
- Einsatz von Lorm-Dolmetschern für Taubblinde
- Einsatz von abhörsicheren Induktionsschleifensystemen für Person-zu-Person-Gespräche, einen begrenzten Radius umfassend, gut sichtbares Hinweisschild

Einrichtungsspezifische Kriterien für Veranstaltungsorte

1. Theater und Konzerthäuser, Konferenz- und Kulturzentren

- Kartenvorverkauf per Internet/ E-Mail/ Fax mit Platzreservierung (Sitzplan, veröffentlicht auf der Internetseite)
- Induktionsschleifensystem, geeignet für laute Umgebungsgeräusche, an der Information bzw. Kasse, gut sichtbares Hinweisschild
- Eingangsbereich im Sichtfeld der Mitarbeitenden an der Information bzw. Kasse
- Raumakustik (Verwendung von Schall und Nachhall dämmenden Materialien, z.B. Akustikdecke und -wände, schallgedämpfter Boden, geringe Außengeräusche)
- Ausgewiesene und entsprechend gekennzeichnete Sitzplätze für hörgeschädigte Menschen in den ersten Zuschauerreihen, wenn keine Platzkarten vorhanden
- Induktionsanlage für Veranstaltungsteilnahme
- Infrarotanlage für Veranstaltungsteilnahme
- Funkanlage für Veranstaltungsteilnahme
- Halsringschleife/ Teleschleife als Zubehör zum Anschluss an konventionelle Hörverstärkungsanlagen vor Ort verfügbar
- Kopfhörer (Einohrhörer, Stereohörer) als Zubehör vor Ort verfügbar
- Kennzeichnung durch eindeutige Symbolik, welche Übertragungstechnik für die entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung steht
- Gebärdensprachdolmetscher bei Veranstaltungen mit guter Ausleuchtung von Gesicht und Gebärden, den Teilnehmenden zugewandt
- Schriftdolmetscher bei Veranstaltungen, einschließlich technischer Ausstattung: Beamer, Laptop und Leinwand
- Lorm-Dolmetscher für Taubblinde steht bei Bedarf zur Verfügung
- Bei Sprachveranstaltungen mikrofonnahe Zuspache (z.B. Headset, Handmikrofon)

2. Kinos

- Kartenvorverkauf per Internet/ E-Mail/ Fax mit Platzreservierung (Sitzplan, veröffentlicht auf der Internetseite)
- Induktionsschleifensystem, geeignet für laute Umgebungsgeräusche, an der Information bzw. Kasse, gut sichtbares Hinweisschild
- Induktionsanlage für Veranstaltungsteilnahme
- Infrarotanlage für Veranstaltungsteilnahme
- Funkanlage für Veranstaltungsteilnahme
- Halsringschleife/ Teleschleife als Zubehör zum Anschluss an konventionelle Hörverstärkungsanlagen vor Ort verfügbar
- Kopfhörer (Einohrhörer, Stereohörer) als Zubehör vor Ort verfügbar
- Kennzeichnung durch eindeutige Symbolik, welche Übertragungstechnik für die entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung steht
- Regelmäßiges und aktuelles Angebot von Filmen mit Untertitelung (Angebot, veröffentlicht auf der Internetseite)

3. Museen, Ausstellungen

- Induktionsschleifensystem, geeignet für laute Umgebungsgeräusche, an der Information bzw. Kasse, gut sichtbares Hinweisschild
- Eingangsbereich im Sichtfeld der Mitarbeitenden an der Information bzw. Kasse
- Vereinbarung für Sonderführungen mittels Internet/ E-Mail/ Fax möglich
- Raumakustik (Verwendung von Schall und Nachhall dämmenden Materialien, z.B. Akustikdecke und -wände, schallgedämpfter Boden, geringe Außengeräusche)
- Gut, lesbare, verständliche, kontrastreiche Hinweise, Erläuterungen zu Ausstellungsräumen, Exponaten (einschließlich exakter Nummerierung in Bezug auf Audioguides)
- Bereitstellung von Audioguides mit Halsringschleife an der Kasse, gut sichtbares Hinweisschild
- Bereitstellung von Videoguides mit Gebärdensprache an der Kasse, gut sichtbares Hinweisschild
- Informationen zu einzelnen Exponaten über Telefone mit induktivem Streufeldhörer
- Führungen mit FM-Technik
- Führungen mit Gebärdensprachdolmetscher
- Führungen mit Lorm-Dolmetscher für Taubblinde
- Filmbeiträge mit Untertitelung

Einrichtungsspezifische Kriterien für Geschäfte, Supermärkte, Kaufhäuser

- Mindestens eine Kasse mit blendfreier Sicht auf das Kassenspersonal und gut sichtbarer Preisanzeige
- Mindestens ein geeigneter Beratungsplatz bzw. Information für hörgeschädigte Menschen (Induktionsschleifensystem, gut sichtbares Hinweisschild, geringe Umgebungsgeräusche, blendfreie Sicht auf Personal, gegenseitiger Blickkontakt nicht durch Gegenstände blockiert)
- Gut verständliche Lautsprecheransagen (deutliche Aussprache, langsames Sprechen, einfache Sprache)

Einrichtungsspezifische Kriterien für Gastronomiebetriebe

- Tischreservierung per Internet, Fax oder E-Mail
- Tisch mit mindestens vier Plätzen für hörgeschädigte Menschen (keine direkte elektroakustische Beschallung, geringe Umgebungsgeräusche, helle, blendfreie Beleuchtung, gegenseitiger Blickkontakt, z.B. nicht durch tief hängende Lampen blockiert)
- Angabe über die Position des Tisches auf der Internetseite

Einrichtungsspezifische Kriterien für Beherbergungsbetriebe

- Induktionsschleifensystem an der Rezeption, geeignet für laute Umgebungsgeräusche, gut sichtbares Hinweisschild

- Internet und Fax für Gäste zugänglich
- Faxgerät im Zimmer
- Schlüsselsystem mit optischem und akustischem Öffnungssignal
- Möglichkeit der Ausgabe eines Zweitschlüssels bei Doppelzimmer-Belegung
- Möglichkeit einen Licht- oder Vibrationswecker auszuleihen
- Freie Steckdose in Bettnähe (z.B. für Anschluss eines Licht- oder Vibrationsweckers)
- Deutliche und eindeutige Wahrnehmbarkeit des Telefonklingelns durch Blinksignale
- Deutliche und eindeutige Wahrnehmbarkeit des Türklopfens bzw. -klingelns durch Blinksignale
- Deutliche und eindeutige Wahrnehmbarkeit des akustischen Alarms durch optische Signale im Zimmer, einschließlich Bad (soweit der Betrieb über einen akustisch wahrnehmbaren Alarm verfügt)
- Fernsehgerät mit Videotext-Decoder und Anschlussmöglichkeit für Hörhilfen im Zimmer
- Bei Doppelzimmer: Ein Lautsprecher des Fernsehgeräts bleibt für hörende Menschen aktiv, auch wenn über die Kopfhörerbuchse ein Kopfhörer angeschlossen ist

Einrichtungsspezifische Kriterien für Geldinstitute, Postdienstleistungen und Versicherungen

- Kontaktaufnahme über Internet/ E-Mail/ Fax
- Bei Bedarf kann ein Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscher, Lorm-Dolmetscher für Taubblinde zur Verfügung gestellt werden
- Kostenübernahme von Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscher, Lorm-Dolmetscher für Taubblinde
- Mindestens ein Schalter mit einem Induktionsschleifensystem, geeignet für laute Umgebungsgeräusche, gut sichtbares Hinweisschild
- Mindestens ein für hörgeschädigte Menschen geeigneter Beratungsplatz bzw. Information (Induktionsschleifensystem, gut sichtbares Hinweisschild, geringe Umgebungsgeräusche, blendfreie Sicht auf Personal, gegenseitiger Blickkontakt nicht durch Gegenstände blockiert)
- Einsatz von abhörsicheren Induktionsschleifensystemen für Person-zu-Person-Gespräche, einen begrenzten Radius umfassend, gut sichtbares Hinweisschild

Einrichtungsspezifische Kriterien für Schwimmbäder

- Mindestens eine geeignete Kasse für hörgeschädigte Menschen (Induktionsschleifensystem, geeignet für laute Umgebungsgeräusche, gut sichtbares Hinweisschild, blendfreie Sicht auf das Kassenpersonal und gut sichtbarer Preisanzeige)
- Möglichkeit, sich bei Kassenautomaten über eine Kamera optisch bemerkbar zu machen
- Wertschließfächer für Hörgeräte, Cochleaimplantate
- Durchsagen über eine Textanzeigetafel in der Schwimmhalle kenntlich machen

Anforderungen an die Barrierefreiheit für Menschen mit kognitiven Einschränkungen

KRITERIENKATALOG

Der vorliegende Kriterienkatalog ist für die Bestandserfassung NRW und das Signet NRW bestimmt. Die Kriterien dienen nicht als Planungsgrundlage für Architekten und sonstige Baufachleute.

Schriftliche und akustische Informationen, die der Sicherheit und der Orientierung von Menschen mit einer kognitiven Einschränkung dienen, müssen zusätzlich in leichter Sprache bzw. bildhaft (z.B. Fotos/ Piktogramme) dargestellt werden. Das Zwei-Sinne-Prinzip ist zu beachten und die Informationen müssen eindeutig sein.

Grundkriterien

1. Vorabinformationen

- Internetseite leicht verständlich und übersichtlich
- Aktuelle Informationen zu verfügbaren Unterstützungsangeboten für kognitiv eingeschränkte Menschen auf der Internetseite
- Broschüren, Programme etc. leicht verständlich
- Broschüren, Programme etc. in ausreichender Größe
- Broschüren, Programme etc. in serifenfreier Schrift
- Lage- oder Gebäudeplan mit Fotos/ Bebilderung zum Herunterladen oder zum Aushändigen

2. Außenbereich

Weg vom öffentlichen Verkehrsraum (straßenseitige Grundstücksgrenze) bzw. von den PKW-Stellplätzen zum Gebäudeeingang

- Wegführung/ Leit- und Orientierungshilfen leicht verständlich
- Hinweis- und Informationsschilder leicht verständlich und eindeutig
- Hinweise und Informationen bildhaft dargestellt (Fotos/ Piktogramme)
- Wiederholung der Wegführung/ Leit- und Orientierungshilfen bei längeren Wegstrecken
- Keine Spiegelungen im Wegeverlauf

Gefahrenstellen auf dem Weg zum Gebäudeeingang

- Hinweisschild auf Gefahrenstelle in einfacher Sprache/ Piktogramm
- Absperrung der Gefahrenstelle
- Absturzgefahrenstellen optisch kontrastreich gesichert

2. Gebäudeeingang/ -ausgang

- Hinweis auf Ein-/ Ausgänge mit Piktogrammen

- Kennzeichnung des Eingangs optisch kontrastreich
- Hausnummer optisch kontrastreich
- Hausnummer in ausreichender Größe
- Hausnummer gut beleuchtet
- Nichtöffentliche Ein-/ Ausgänge erkennbar

4. Innenbereich

Hilfen vor Ort

- Ansprechperson im Eingangsbereich
- Platz der Ansprechperson eindeutig auffindbar
- Auskunft und Hilfestellung durch Personal
- Personal in leichter Sprache geschult
- Personal durch einheitliche Kleidung und/ oder Namensschilder erkennbar
- Leicht verständliches Hinweisschild im Eingangsbereich, was und wer in den einzelnen Etagen untergebracht ist
- Optisch kontrastreiches Hinweisschild im Eingangsbereich, was und wer in den einzelnen Etagen untergebracht ist
- Hinweisschild in bildhafter Darstellung (Fotos/ Piktogramme) im Eingangsbereich, was und wer in den einzelnen Etagen untergebracht ist
- Übersichtsplan leicht verständlich im Eingangsbereich

Allgemeines

- Keine akustische Reizüberflutung (z.B. Musik, wechselnde Ansagen, mangelnder Schall- und Geräuschschutz etc.)
- Keine visuelle Reizüberflutung (z.B. Farben, digitale Anzeigen, blinkende Informationen, Textlaufbänder, farbige Beleuchtung, farbige Fensterscheiben oder irritierende Bodenmuster bzw. Spiegelungen)
- Keine irritierenden Aus- und Durchblicke, z.B. bei Glaskonstruktionen

Leit- und Orientierungshilfen

- Wegeführung/ Leit- und Orientierungshilfen leicht verständlich
- Wegeführung/ Leit- und Orientierungshilfen durchgängig
- Beleuchtung auf den wesentlichen Wegebeziehungen hell und blendfrei
- Hinweis- und Informationsschilder leicht verständlich (z.B. Piktogramme/ Fotos)
- Leicht verständliches Hinweisschild auf Stockwerksebene, was und wer in den einzelnen Etagen untergebracht ist
- Optisch kontrastreiches Hinweisschild auf Stockwerksebene, was und wer in den einzelnen Etagen untergebracht ist
- Hinweisschild in bildhafter Darstellung auf Stockwerksebene, was und wer in den einzelnen Etagen untergebracht ist
- Raumnummern eindeutige und logisch aufgebaut (z.B. Gebäude/ Etage/ Zimmer-Nr.)
- Türen und Durchgänge optisch kontrastreich

Besucher- oder Kundenaufzüge

- Stockwerksangabe von außen optisch kontrastreich
- Stockwerksanzeige in der Kabine optisch kontrastreich
- Stockwerksansage in der Kabine (Sprachausgabe)
- Tastatur im Fahrkorb als Piktogramme/ mit eindeutiger Symbolik
- Tastatur mit Druckpunkt (kein Sensortaster)
- Akustische Rückmeldung, dass der Notruf angenommen wurde
- Optische Bestätigung beim Auslösen des Notrufs (eindeutige Symbolik für „Notruf ausgelöst“, „Notruf angenommen“)

Besucher- oder Kundentoiletten

- Bedienelemente leicht benutzbar
- Wassermaximaltemperatur (Verbrühschutz)
- Kostenlose Nutzung/ ohne Ticket oder Münzen

Gefahrenstellen

- Absperrung der Gefahrenstelle
- Absturzgefahrenstellen optisch kontrastreich gesichert

Rettungswege

- Flucht- und Rettungsplan gut sichtbar angeordnet
- Flucht- und Rettungsplan optisch kontrastreich
- Flucht- und Rettungsplan eindeutig und leicht verständlich
- Fluchtwegschilder gut sichtbar angeordnet
- Fluchtwegausschilderung optisch kontrastreich
- Fluchtwegausschilderung eindeutig und leicht verständlich
- Alarmsignal nach Zwei-Sinne-Prinzip, auch im Bereich von Sanitärräumen und Umkleidekabinen (akustischer sowie optischer Alarm, z.B. Blinkleuchten, eindeutige Piktogramme)

Einrichtungsspezifische Kriterien für Öffentliche Verwaltungen

Leit- und Orientierungshilfen zu den Räumlichkeiten mit Publikumsverkehr

- zum Ratssaal, zu Konferenz- oder Besprechungsräumen leicht verständlich
- zum Ratssaal, zu Konferenz- oder Besprechungsräumen eindeutig
- zu den Antrags-, Beratungs- oder sonstigen Ansprechstellen leicht verständlich
- zu den Antrags-, Beratungs- oder sonstigen Ansprechstellen eindeutig
- zu den Wartebereichen leicht verständlich
- zu den Wartebereichen eindeutig
- bei fester Raumbellegung Name der Mitarbeitenden am Türschild
- bei fester Raumbellegung Foto der Mitarbeitenden am Türschild

Besprechungsräume/ Beratungsplätze

- Separate Besprechungsräume/ Beratungsplätze (keine „Großraumabfertigung“)

Nummernautomat

- Leit- und Orientierungshilfen zur Nummernausgabe optisch kontrastreich
- Nummernausgabe ohne fremde Hilfe bedienbar
- Akustische Ansage der Nummer beim Ziehen
- Akustische Ansage der aufgerufenen Nummer oder persönliches Abholen nach Anmeldung am Empfang
- Hilfestellung durch Personal

Einrichtungsspezifische Kriterien für Veranstaltungsorte

1. Theater, Konzerthäuser, Konferenz- und Kulturzentren

- Leit- und Orientierungshilfen zu den Kassen kontrastreich
- Leit- und Orientierungshilfen zu den Veranstaltungsräumen kontrastreich
- Nummern der Reihen- und Sitzplätze groß
- Nummern der Reihen- und Sitzplätze kontrastreich
- Veranstaltungen in leichter Sprache
- Untertitelung in leichter Sprache

2. Kinos

- Leit- und Orientierungshilfen zu den Kassen kontrastreich
- Leit- und Orientierungshilfen zu den Zuschauersitzplätzen kontrastreich
- Nummern der Reihen- und Sitzplätze groß
- Nummern der Reihen- und Sitzplätze kontrastreich
- Filme in leichter Sprache
- Untertitelung in leichter Sprache

3. Museen, Ausstellungen

- Leit- und Orientierungshilfen zu den Kassen kontrastreich
- Leit- und Orientierungshilfen durch die Ausstellung kontrastreich
- Informationen über die Lage und Anordnung der Exponate in leichter Sprache
- Informationen über die Lage und Anordnung der Exponate in bildhafter Darstellung
- Tastbare Exponate
- Kennzeichnung nicht zu berührender Exponate eindeutig
- Exponate von Menschen mit Behinderung angefertigt
- Bereitstellung von Audioguides in leichter/ verständlicher Sprache
- Führungen in leichter/ verständlicher Sprache

Einrichtungsspezifische Kriterien für Geschäfte, Supermärkte, Kaufhäuser

- Zugang zur Verkaufsfläche ohne Drehkreuz
- Lautsprecheransagen akustisch gut verständlich (deutliche Aussprache, langsames Sprechen und einfache Sprache)

- Warengruppenbezeichnungen in den Hauptgängen
- Warengruppenbezeichnungen oberhalb der Regale
- Warengruppenbezeichnungen z.B. mit Piktogrammen oder Fotos gekennzeichnet
- Warenregale hell und blendfrei
- Preisschilder optisch kontrastreich
- Preisschilder in ausreichender Größe
- Wegweiser zu den Kassen

Einrichtungsspezifische Kriterien für Gastronomiebetriebe

- Speiseraumkennzeichnung leicht verständlich
- Speiseraumkennzeichnung bildhaft dargestellt
- Speise- und Getränkekarte leicht verständlich
- Speise- und Getränkekarte mit großer Schrift
- Speise- und Getränkekarte mit Bildern/ Fotos
- Assistenzangebot am Buffet
- Wegstrecke im Selbstbedienungsbereich eindeutig gekennzeichnet

Einrichtungsspezifische Kriterien für Beherbergungsbetriebe

- Ausschilderung auf wesentlichen Wegebeziehungen leicht verständlich
- Wesentliche Wegebeziehungen gut ausgeleuchtet
- Raumbezeichnungen leicht verständlich (z.B. Piktogramme/ Fotos)
- Zimmernummern in ausreichender Größe
- Zimmernummern nicht in römischen Zahlen
- Begleitung zum Zimmer und Erklärungen vor Ort

Einrichtungsspezifische Kriterien für Geldinstitute, Postdienstleistungen und Versicherungen

- Kennzeichnung der unterschiedlichen Bereiche wie z.B. Kasse, Beratung, Verkauf, Paketdienst etc. eindeutig
- Kennzeichnung der unterschiedlichen Bereiche wie z.B. Kasse, Beratung, Verkauf, Paketdienst etc. optisch kontrastreich
- Bedienung der Tastatur am Geldautomaten leicht verständlich
- Menüführung am Geldautomaten leicht verständlich
- Display des Geldautomaten mit leicht verständlicher Sprachausgabe

Einrichtungsspezifische Kriterien für Schwimmbäder

- Personal für die Belange von Menschen mit Behinderung sensibilisiert und durch Fortbildungen eingewiesen
- Veröffentlichungen mit Hinweisen und Empfehlungen für Badegäste mit Behinderungen (z. B. Benutzung nur mit Assistenz, Warmbadetag)
- Informationen in leichter Sprache

- Wegeföhrung leicht verständlich
- Wegeföhrung mit Piktogrammen/ Fotos unterstützt
- Abtrennung einer separaten Schwimmbahn nach Absprache

Anforderungen an die Barrierefreiheit für Menschen mit einer Sehschädigung

KRITERIENKATALOG

Der vorliegende Kriterienkatalog ist für die Bestandserfassung NRW und das Signet NRW bestimmt. Die Kriterien dienen nicht als Planungsgrundlage für Architekten und sonstige Baufachleute.

Informationen, die der Sicherheit und Orientierung von Menschen mit einer Sehbehinderung oder blinden Menschen dienen, müssen in Form des Zwei-Sinne-Prinzips zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet, optisch kontrastreiche Informationssysteme müssen mit akustischen oder taktilen Informationen ergänzt werden.

Grundkriterien

1. Vorabinformationen

- Internetseite barrierefrei
- Internetseite enthält Informationen zur Barrierefreiheit der Einrichtung
- Broschüren, Programme etc. optisch kontrastreich
- Broschüren, Programme etc. in ausreichender Größe
- Broschüren, Programme etc. serifenfreier Schrift
- Broschüren, Programme etc. auf „blendfreiem“ Papier/ kein Glanzpapier
- Broschüren, Programme etc. in Brailleschrift

2. Außenbereich

Leit- und Orientierungshilfen vom öffentlichen Verkehrsraum (straßenseitige Grundstücksgrenze) zum Gebäudeeingang

- Taktile erfassbare Bodenindikatoren/ Leitlinien (z.B. Rippenplatten) und Aufmerksamkeitsfelder (Noppenfelder)
- Sonstige bauseits vorhandene durchgängig taktile erfassbare Orientierungshilfen (innere Leitlinie), z.B. eine Hauswand, ein Rasenkantenstein oder unterschiedliche Gehwegpflasterung
- Bodenindikatoren/ Leitlinien optisch kontrastreich

Außentreppen bzw. -stufen auf dem Weg zum Gebäudeeingang

- Erste und letzte Treppenstufe über die gesamte Trittbreite optisch kontrastreich
- Bei bis zu 3 Stufen alle Stufen über die gesamte Trittbreite optisch kontrastreich
- Kennzeichnung der Treppenstufen rutschsicher
- Kennzeichnung der Treppenstufen witterungsbeständig
- Aufmerksamkeitsfelder mindestens oberhalb von Treppen
- Gleichmäßige Stufenfolge

- Keine Zwischenpodeste
- Handlaufenden abgerundet (Verletzungsgefahr)
- Taktile Handlaufinformationen am Treppenbeginn/-ende
- Handlaufhalterung an der Unterseite
- Handlaufenden werden am Anfang und am Ende über die letzte Stufe hinaus weitergeführt

Gefahrenstellen auf dem Weg zum Gebäudeeingang

- Absperrung der Gefahrenstelle
- Absturzgefahrenstellen optisch kontrastreich gesichert
- Absturzgefahrenstellen taktil erfassbar gesichert

3. Gebäudeeingang/ -ausgang

- Hausnummer optisch kontrastreich
- Hausnummer in ausreichender Größe
- Hausnummer taktil erfassbar
- Hausnummer gut beleuchtet
- Taktile Bodenindikatoren von außen vor der Tür (auch Bodenbelagswechsel)
- Taktile Bodenindikatoren von innen vor der Tür (auch Bodenbelagswechsel)
- Kennzeichnung des Eingangsoptisch kontrastreich
- Kennzeichnung des Eingangs taktil erfassbar
- Klingel optisch kontrastreich
- Klingel taktil erfassbar
- Sprechanlage optisch kontrastreich
- Sprechanlage taktil erfassbar
- Drehflügeltür („normale“ Tür) oder Schiebetür
- Hauptzugang durch Karusselltür oder Schwingtür
- Zusätzlicher Nebeneingang
- Glastüren in Augenhöhe kontrastreich gekennzeichnet
- Glastüren in Kniehöhe kontrastreich gekennzeichnet
- Automatiktür ohne Öffnungstaster
- Automatiktür mit Öffnungstaster
- Aufmerksamkeitsfeld in Höhe des Öffnungstasters
- Öffnungstaster optisch kontrastreich
- Öffnungstaster taktil erfassbar
- Öffnungstaster mit Druckpunkt (kein Sensortaster)

4. Innenbereich

Hilfen vor Ort

- Ansprechperson im Eingangsbereich
- Auskunft und Hilfestellung durch Personal
- Übersichtsplan optisch kontrastreich im Eingangsbereich
- Übersichtsplan taktil erfassbar im Eingangsbereich

Allgemeines

- Hinweis- und Informationsschilder optisch kontrastreich
- Hinweis- und Informationsschilder blendfrei
- Hinweis- und Informationsschilder in ausreichender Größe
- Hinweis- und Informationsschilder taktil erfassbar
- Helle und blendfreie Beleuchtung auf den wesentlichen Wegebeziehungen
- Türen und Durchgänge optisch kontrastreich
- Türgriffe optisch kontrastreich
- Glasflächen in Augenhöhe kontrastreich gekennzeichnet
- Glasflächen in Kniehöhe kontrastreich gekennzeichnet

Leit- und Orientierungshilfen (auch Bodenbelagswechsel oder durchgehende Wände)

- Vom Eingang zum Empfang, zur Information, zur Rezeption, zur Kasse oder zu sonstiger Anlaufstelle optisch kontrastreich
- Vom Eingang zum Empfang, zur Information, zur Rezeption, zur Kassen oder zu sonstiger Anlaufstelle taktil erfassbar
- Zu den Besucher(roll-)treppen und/ oder Aufzügen optisch kontrastreich
- Zu den Besucher(roll-)treppen und/ oder Aufzügen taktil erfassbar
- Zu den Besuchertoiletten optisch kontrastreich
- Zu den Besuchertoiletten taktil erfassbar
- Übersichtsplan optisch kontrastreich auf Stockwerksebene
- Übersichtsplan taktil erfassbar auf Stockwerksebene

Besucher- oder Kundentreppen

- Erste und letzte Treppenstufe über die gesamte Trittbreite optisch kontrastreich
- Bei bis zu 3 Stufen alle Stufen über die gesamte Trittbreite optisch kontrastreich
- Beleuchtung der Treppe hell und blendfrei
- Aufmerksamkeitsfelder mindestens oberhalb von Treppen
- Gleichmäßige Stufenfolge
- Keine Zwischenpodeste
- Handlaufenden abgerundet (Verletzungsgefahr)
- Taktile Handlaufinformationen am Treppenbeginn/-ende
- Handlaufhalterung an der Unterseite
- Handlaufenden werden am Anfang und am Ende über die letzte Stufe hinaus weitergeführt

Besucher- oder Kundenaufzüge

- Stockwerksangabe von außen optisch kontrastreich
- Stockwerksangabe von außen taktil erfassbar
- Stockwerksansage in der Kabine (Sprachausgabe)
- Stockwerksanzeige in der Kabine optisch kontrastreich
- Tastatur im Fahrkorb kontrastreich gestaltet
- Tastatur im Fahrkorb in Pyramidenschrift

- Tastatur im Fahrkorb in Brailleschrift
- Tastatur im Fahrkorb als Piktogramme
- Tastatur mit Druckpunkt (kein Sensortaster)
- Akustische Rückmeldung, dass der Notruf angenommen wurde

Besucher- oder Kundentoiletten

- Handtuchspender/ elektrischer Handföhn (Gebläse) optisch kontrastreich
- Seifenspender optisch kontrastreich
- Desinfektionsmittelspender optisch kontrastreich
- Wasserarmatur optisch kontrastreich
- Wasserarmatur infrarotbetrieben
- Spülknopf optisch kontrastreich
- Spülknopf taktil erfassbar
- Abfallbehälter optisch kontrastreich

Gefahrenstellen

- Treppenunterkanten, Schilder, Säulen oder sonstige Gegenstände, die in Bewegungsräume hineinragen, sind kontrastreich markiert
- Treppenunterkanten, Schilder oder sonstige Gegenstände, die in Bewegungsräume hineinragen, sind mit dem Langstock tastbar (mind. 3 cm hoher Sockel oder Tastleiste in max. 15 cm Höhe)
- Absperrung der Gefahrenstelle
- Absturzgefahrenstellen optisch kontrastreich gesichert
- Absturzgefahrenstellen taktil erfassbar gesichert

Rettungswege

- Flucht- und Rettungsplan gut sichtbar angeordnet
- Flucht- und Rettungsplan optisch kontrastreich
- Flucht- und Rettungsplan taktil erfassbar
- Fluchtwegschilder gut sichtbar angeordnet
- Fluchtwegausschilderung optisch kontrastreich
- Fluchtwegausschilderung taktil erfassbar
- Alarmsignal nach Zwei-Sinne-Prinzip, auch im Bereich von Sanitärräumen und Umkleidekabinen (akustischer sowie optischer Alarm, z.B. Blinkleuchten, eindeutige Piktogramme)

Blindenführhunde

- Blindenführhunde dürfen in die Einrichtungen mitgenommen werden
- Gittertreppen unumgehbar
- Rolltreppen unumgehbar
- Hundeauslaufplatz in der Nähe

Einrichtungsspezifische Kriterien für Öffentliche Verwaltungen

Leit- und Orientierungshilfen (alternativ auch Bodenbelagswechsel oder durchgehende Wände) zu den Räumlichkeiten mit Publikumsverkehr

- zum Ratssaal, zu Konferenz- oder Besprechungsräumen optisch kontrastreich
- zum Ratssaal, zu Konferenz- oder Besprechungsräumen taktil erfassbar
- zu den Antrags-, Beratungs- oder sonstigen Ansprechstellen optisch kontrastreich
- zu den Antrags-, Beratungs- oder sonstigen Ansprechstellentaktil erfassbar
- zu den Wartebereichen optisch kontrastreich
- zu den Wartebereichen taktil erfassbar

Nummernautomat

- Leit- und Orientierungshilfen zur Nummernausgabe optisch kontrastreich
- Leit- und Orientierungshilfen zur Nummernausgabe taktil erfassbar
- Nummernautomat ohne fremde Hilfe bedienbar
- Akustische Ansage beim Ziehen der Nummer
- Akustische Ansage der aufgerufenen Nummer oder persönliches Abholen nach Anmeldung am Empfang

Einrichtungsspezifische Kriterien für Veranstaltungsorte

1. Theater, Konzerthäuser, Konferenz- und Kulturzentren

- Kartenvorverkauf per Internet/ E-Mail/ Fax mit Platzreservierung (Sitzplan, veröffentlicht im Internet)
- Leit- und Orientierungshilfen zu den Kassen optisch kontrastreich
- Leit- und Orientierungshilfen zu den Kassen taktil erfassbar
- Leit- und Orientierungshilfen zu den Veranstaltungsräumen optisch kontrastreich
- Leit- und Orientierungshilfen zu den Veranstaltungsräumen taktil erfassbar
- Nummern der Reihen und Sitzplätze groß und kontrastreich
- Ausgewiesene und entsprechend gekennzeichnete Sitzplätze für sehbehinderte Menschen in den ersten Zuschauerreihen, wenn keine Platzkarten vorhanden
- Variable Beleuchtung, abdunkelbare Fenster für Präsentationen usw.
- Elektroanschlüsse für mitgebrachte technische Geräte wie Laptop o.a. Hilfsmittel
- Raumakustik (Verwendung von Schall und Nachhall dämmenden Materialien, z.B. Akustikdecke und -wände, schallgedämpfter Boden, geringe Außengeräusche)

2. Kinos

- Kartenvorverkauf per Internet/ E-Mail/ Fax mit Platzreservierung (Sitzplan, veröffentlicht im Internet)
- Leit- und Orientierungshilfen zu den Kassen optisch kontrastreich
- Leit- und Orientierungshilfen zu den Kassen taktil erfassbar
- Leit- und Orientierungshilfen zu den Zuschauersitzplätzen optisch kontrastreich
- Leit- und Orientierungshilfen zu den Zuschauersitzplätzen taktil erfassbar

- Nummern der Reihen und Sitzplätzegroß und kontrastreich
- Technik zum Abhören von Filmen mit Audiodeskription (akustische Beschreibung der Spielszenen)

3. Museen, Ausstellungen

- Leit- und Orientierungshilfen zu den Kassen optisch kontrastreich
- Leit- und Orientierungshilfen zu den Kassen taktil erfassbar
- Bei mehr als zwei Ausstellungsräumen taktiler Übersichtsplan über deren Anordnung
- Bei mehr als zwei Ausstellungsräumen optisch kontrastreicher Übersichtsplan über deren Anordnung
- Information über die Lage und Anordnung der Exponate in Brailleschrift
- Information über die Lage und Anordnung der Exponate in Großdruck
- Information über die Lage und Anordnung der Exponate in akustischer Form
- Leit- und Orientierungshilfen durch die Ausstellung optisch kontrastreich
- Leit- und Orientierungshilfen durch die Ausstellung taktil erfassbar
- Tastbare Exponate
- Bereitstellung von Audioguides
- Blendfreie Positionierung der Exponate
- Sehbehinderten- und blindengerechte Führungen

Einrichtungsspezifische Kriterien für Geschäfte, Supermärkte, Kaufhäuser

- Einkaufswagen mit Lupe
- Lautsprecheransagen gut verständlich (deutliche Aussprache, langsames Sprechen und einfache Sprache)
- Zugang zur Verkaufsfläche ohne Drehkreuz
- Warenregale hell und blendfrei
- Preisschilder in ausreichender Größe
- Preisschilder optisch kontrastreich
- Preisschildern mit serifenfreier Schrift
- Leit- und Orientierungshilfen zu mindestens einer Kasse optisch kontrastreich
- Leit- und Orientierungshilfen zu mindestens einer Kasse taktil erfassbar
- Sitzgelegenheiten optisch kontrastreich
- Umkleidekabine optisch kontrastreich
- Kleiderhaken optisch kontrastreich

Einrichtungsspezifische Kriterien für Gastronomiebetriebe

- Speiseraumbezeichnung optisch kontrastreich
- Speiseraumbezeichnung in ausreichender Größe
- Speiseraumbezeichnung in serifenfreier Schrift
- Speiseraumbezeichnung taktil erfassbar
- Speiseraum gut ausgeleuchtet

- Speise- und Getränkekarte optisch kontrastreich
- Speise- und Getränkekarte in großer Schrift
- Speise- und Getränkekarte in serifenfreier Schrift
- Speise- und Getränkekarte in Brailleschrift
- Informationen zur Speise- und Getränkekarte im MP3-Format
- Speise- und Getränkehinweise am Buffet optisch kontrastreich
- Speise- und Getränkehinweise am Buffet in großer Schrift
- Speise- und Getränkehinweise am Buffet in serifenfreier Schrift
- Assistenzangebot am Buffet für blinde und sehbehinderte Menschen

Einrichtungsspezifische Kriterien für Beherbergungsbetriebe

- Leit- und Orientierungshilfen auf den wesentlichen Wegebeziehungen kontrastreich
- Leit- und Orientierungshilfen auf den wesentlichen Wegebeziehungen taktil erfassbar
- Wesentliche Wegebeziehungen gut ausgeleuchtet
- Raumbezeichnungen optisch kontrastreich
- Raumbezeichnungen in ausreichender Größe
- Raumbezeichnungen in serifenfreier Schrift
- Raumbezeichnungen gut beleuchtet
- Raumbezeichnungen taktil erfassbar
- Zimmernummern optisch kontrastreich
- Zimmernummern in ausreichender Größe
- Zimmernummern in serifenfreien Zahlen
- Zimmernummern gut beleuchtet
- Zimmernummern taktil erfassbar
- Türschlösser oder -beschläge optisch kontrastreich
- Bedienelemente im Sanitärbereich optisch kontrastreich

Einrichtungsspezifische Kriterien für Geldinstitute, Postdienstleistungen und Versicherungen

- Kennzeichnung der unterschiedlichen Bereiche wie z.B. Kasse, Beratung, Verkauf, Paketdienst etc. optisch kontrastreich
- Kennzeichnung der unterschiedlichen Bereiche wie z.B. Kasse, Beratung, Verkauf, Paketdienst etc. taktil erfassbar
- Leit- und Orientierungshilfen zum Geldautomaten optisch kontrastreich
- Leit- und Orientierungshilfen zum Geldautomaten taktil erfassbar
- Tastatur des Geldautomaten optisch kontrastreich
- Tastatur des Geldautomaten in ausreichender Größe
- Tastatur des Geldautomaten in Brailleschrift
- Tastatur des Geldautomaten in erhabener Schrift
- Einzelne Tasten mit Druckpunkt (keine Sensortaste)
- Display des Geldautomaten mit Sprachausgabe

Einrichtungsspezifische Kriterien für Schwimmbäder

- Personal für die Belange von Menschen mit Behinderung sensibilisiert und durch Fortbildungen eingewiesen
- Leit- und Orientierungshilfen auf den wesentlichen Wegebeziehungen (z.B. zu den Umkleidekabinen, zum Duschbereich oder zum Schwimmbecken) optisch kontrastreich
- Leit- und Orientierungshilfen auf den wesentlichen Wegebeziehungen (z.B. zu den Umkleidekabinen, zum Duschbereich oder zum Schwimmbecken) taktil erfassbar (auch Bodenbelagswechsel oder durchgehende Wände)
- Spind- und Schlüsselnummern optisch kontrastreich
- Spind- und Schlüsselnummern taktil erfassbar
- Schlösser der Spinde optisch kontrastreich
- Armaturen und Kleiderhaken optisch kontrastreich
- Sitzgelegenheiten optisch kontrastreich
- Beckenrand optisch kontrastreich
- Abtrennung einer separaten Schwimmbahn nach Absprache

Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de
www.mais.nrw

Redaktion

Agentur Barrierefrei NRW
am Forschungsinstitut Technologie
und Behinderung (FTB)
Evangelische Stiftung Volmarstein
Grundschoütteler Straße 40
58300 Wetter/ Ruhr
ab-nrw@ftb-esv.de
www.ab-nrw.de

Umschlaggestaltung Stella Chitzos

Druck Hausdruck

Titelgrafiken © bild-werk, Dortmund

© MAIS, April 2017

Diese Publikation kann bestellt oder
heruntergeladen werden:
www.mais.nrw/broschuerenservice



bewegen



hören



sehen



verstehen

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de
www.mais.nrw